

Antragsbogen für die Investitionsförderung beim Vereinsbeirat der Stadt Bad Kissingen

Die Stadt Bad Kissingen stellt über den Vereinsbeirat jährlich einen Betrag für die Investitionsförderung der Vereine und Organisationen zur Verfügung. Für das erforderliche Antragsverfahren wurde nachfolgendes Formular entwickelt, damit einerseits die Vereine wissen, wie was beantragt werden kann, und andererseits die verantwortlichen Personen die Anträge möglichst schnell und reibungslos prüfen können.

*Dieses Formular ist gemäß des Beschlusses des Vereinsbeirates zwingend zu verwenden.
Andernfalls erfolgt weder eine Prüfung des Antrages noch ist die Gewährung einer Förderung möglich.*

Damit die Prüfung auch reibungslos funktioniert, sollten Sie bitte folgende Punkte beachten:

1. Der Antrag ist zweigeteilt, d. h. einmal nach Punkt 4.3 der Förderrichtlinien für Beschaffung, Reparaturen und Instandhaltung von vereinseigenen Gegenständen und einmal nach Punkt 4.4 für die Förderung von baulichen Veränderungen. Trennen Sie bitte die Rechnungen/Belege nach den Punkten der Förderrichtlinien!

2. Füllen Sie die Formulare vollständig und richtig aus. Falsch bzw. unrichtig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die beantragten Punkte sollten für einen "Laien" verständlich sein; evtl. sind kurze Erläuterungen zu Fachbegriffen oder zum Verwendungszweck hilfreich.

3. Das Formular kann per Hand oder als Excel-Datei ausgefüllt werden. Wenn Sie dieses Formular über das Internet (Stadt-Seite => Bereich: Vereinsbeirat) abspeichern und aufrufen, können Sie nur die vorgegebenen Felder ausfüllen. Die Summe des gestellten Förderantrags errechnet sich selbst. Wenn der Verein mehr als die vorgegebenen Zeilen benötigt, kann das Formular mehrfach ausgefüllt und seitenweise ausgedruckt werden.

*4. **WICHTIG:** Bei Kleidung (z. B. Polohemden mit Emblem/Vereinsname) ist der Hinweis wichtig, ob die Kleidung in das Privateigentum übergeht bzw. wie hoch ein Eigenanteil des Mitglieds ist. Bei Trikots/Trainingsanzüge nist ein Hinweis auf Sponsorenanteil notwendig.*

5. Bedenken Sie bitte: Die festgelegten Höchstbeträge (5.000 € bzw. 10.000 €) gelten für einen 3-Jahres-Zeitraum. Der Fördersatz kann evtl. gekürzt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ab 10 €.

Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit, indem Sie das Formular sachgerecht ausfüllen und den Antrag auf Investitionsförderung bis zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres einreichen.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite den Verein und das Jahr anzugeben sowie zu unterschreiben!

Verein:

Jahr:

I. Investitionsförderung nach Punkt 4.3. der Förderrichtlinien:

Beschaffungen, Reparaturen und Instandhaltungen vereinseigener Gegenständen wie z. B. Tennisnetze beim Tennisverein, Rasenmäher beim Golfclub, Uniformen beim Musikverein, etc - sie müssen **direkt dem Vereinszweck dienen!** Die Mindestantragssumme beträgt 50 €!

Die Förderung beträgt max. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag ist auf 5.000 € pro Verein begrenzt.

Listen Sie nachfolgend die Kopie der Eingangsrechnungen chronologisch auf und versehen Sie den Beleg mit fortlaufender Nummer!

Beleg-Nr.	Rechnungsfirma	Rechn.-datum	Gegenstände als Anschaffungen/ für Reparaturen/Instandhaltungen	evtl. Verwendungszweck	Bruttobetrag lt. Rechnung	Zusätzliche Informationen
Bsp.	Sport Mustermann	15.01.20xx	Trikotsatz	1. Fußballmannschaft	1.523,70 €	Sponsoranteil: 1.000 €
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
			Summe:		0,00 €	0,00 €

Unterschrift: _____

Verein:

Jahr:

II. Investitionsförderung nach Punkt 4.4. der Förderrichtlinien:

Zuschüsse für Maßnahmen bei Bau oder Erweiterung vereinseigener Gebäude und Anlagen bzw. bei baulichen Instandsetzungen/-haltungen größeren Umfangs ab 1.000 €. Bezuschusst werden nur Maßnahmen, die dem direkten Vereinszweck und/oder der Allgemeinheit dienen.

Es erfolgt nur eine Bezuschussung nachgewiesener Materialkosten. Rechnungen von Baumaßnahmen, die nicht eindeutig in Material und sonstige Kosten aufgegliedert sind, können nicht berücksichtigt werden. Der Zuschuss beträgt max. 20% der zuwendungsfähigen Baukosten, jedoch höchstens 10.000 €.

Listen Sie nachfolgend die Kopie der Eingangsrechnungen chronologisch auf und versehen Sie den Beleg mit fortlaufender Nummer!

Beleg-Nr.	Rechnungsfirma	Rechn.-datum	Gegenstände für Bau/Erweiterung und Instandsetzung	Baumaßnahme	Bruttobetrag lt. Rechnung	Materialwert brutto
Bsp.	Bauuntern. Mustermann	25.03.20xx	Innenputz, Farbe, ...	Ausbau Vereinsheim	2.750,15 €	1.459,20 €
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
				Summe:	0,00 €	0,00 €

Unterschrift: _____